

Dieser Sonder-Hygieneplan dient der Risikominimierung im Umgang mit COVID-19 und ist für alle Besucher der Ketteler-Francke-Schule verbindlich. Er orientiert sich an den Vorgaben des „Sonder-Hygienekonzepts COVID-19 für die Schulen des Hochtaunuskreises“ und dem aktuell gültigen „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen“ vom Hessischen Kultusministerium.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

1.1 Hände waschen

1.1.1 Jede Person wird dazu angehalten, die Hände immer nach

- dem Betreten des Schulgebäudes
- dem Besuch der Toilette
- dem Naseputzen, Husten oder Niesen (z.B. wegen Allergien)
- dem Kontakt mit Abfällen,

sowie immer vor

- den Mahlzeiten
- dem Hantieren mit Medikamenten,
- vor und nach der Behandlung von Wunden

zu waschen.

1.1.2 Das Händewaschen erfolgt für Kinder in den Klassenräumen oder in den entsprechenden WC-Räumen.

1.1.3 Elektrische Händetrockner werden abgeschaltet.

1.1.4 Jede Person nutzt beim Händewaschen in den WC-Räumen bereitgestellte Flüssigseife und Papierhandtücher, in allen anderen Räumen Flüssigseife und Papierhandtücher oder sein eigenes Stück Seife bzw. sein Handtuch.

1.1.5 Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:



Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Es genügt das Waschen mit kaltem Wasser. Soweit Mischbatterien vorhanden sind, können Sie die Temperatur so wählen, dass sie angenehm ist.



Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Vorzugsweise sollte auch in gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen ein eigenes, mitgebrachtes Seifenstück, sonst bevorzugt Flüssigseife verwendet werden.



Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.



Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Handtuch oder Ihren Ellenbogen.



Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. Dazu sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.

1.2 Weitere Hygienemaßnahmen

- 1.2.1 Jede Person sollte weiterhin das Berühren des Gesichts mit ungewaschenen Händen vermeiden.
- 1.2.2 Des Weiteren gelten die bereits bekannten Empfehlungen zum richtigen Husten und Niesen.
- 1.2.3 Auf Körperkontakt wie z.B. Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln ist möglichst zu verzichten, sofern sich der Körperkontakt nicht aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- 1.2.4 Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zulässig. Sowohl die Ersthelferin oder der Ersthelfer als auch die hilfebedürftige Person sollten – soweit möglich – eine geeignete medizinische Maske tragen. Die Ersthelferin oder der Ersthelfer muss darüber hinaus Einmalhandschuhe zum Eigenschutz tragen.

1.3 Raumhygiene

- 1.3.1 In Klassenräumen, Fachräumen, anderen Versammlungsräume und Verwaltungsräumen ist auf intensive Lüftung zu achten.
- 1.3.2 Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben. Zudem soll über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit. Es ist darauf zu achten, die Fenster nach der Stoß- bzw. Querlüftung wieder zu schließen. Dies gilt besonders in den Wintermonaten. Eine Kippstellung der Fenster führt nicht zu einem ausreichenden Luftaustausch, auch wenn das Fenster den ganzen Tag gekippt bleibt.
- 1.3.3 Von Seiten des Schulträgers wird für unsere Schule unter der Woche täglich von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr eine Reinigungskraft organisiert, die täglich für die mehrfache Reinigung der Sanitärbereiche und Türklinken zuständig ist.
- 1.3.4 Böden, Tische und weitere Flächen sind zudem mindestens einmal täglich durch die Reinigungsfirma gründlich zu reinigen.
- 1.3.5 Das Küchenpersonal ist angehalten die Oberflächen in Küche und Speiseraum täglich zu reinigen.

1.4 Mund-Nase-Abdeckung

- 1.4.1 Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in Schulen besteht nicht mehr.

1.5 Mindestabstand und Kohortenbildung

- 1.5.1 Der Mindestabstand wird aufgehoben
- 1.5.2 Der Unterricht im regulären Klassen- oder Kursverband, einschließlich lerngruppenübergreifender AG-Angebote, ist wieder möglich; gleiches gilt für den regulären Ganztagsbetrieb.
- 1.5.3 Sonderregelungen für den Pausenbetrieb sind nicht mehr erforderlich.

1.6 Besondere Regelungen

- 1.6.1 Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht kann wieder in vollem Umfang erfolgen.
- 1.6.2 Sport- und Musikunterricht können wieder ohne Einschränkungen stattfinden.

1.7 Umgang mit Erkrankten und Risikogruppen

- 1.7.1 Akut Erkrankte sollen zu Hause bleiben und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um sich auszukurieren und eine Weiterverbreitung der Krankheitserreger zu verhindern.
- 1.7.2 Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wartet die betroffene Person ,wenn möglich versehen mit einem Mund-Nasen-Schutz, in einem gesonderten Bereich auf Abholung durch einen Elternteil.
- 1.7.3 Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nach der gültigen Quarantäneverordnung nicht besuchen, wenn eine Coronainfektion festgestellt wurde.

2. Schulgebäude

2.1 Testpflicht

Die Vorlage eines Negativnachweises im Sinne des bisherigen § 3 Abs. 1 der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) ist zur Teilnahme am Präsenzunterricht nicht mehr erforderlich. Allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften sowie dem sonstigen Personal werden wöchentlich zwei Antigen-Selbsttests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten erhalten die Schülerinnen und Schüler über die „Ranzenpost“ regelmäßig Testpackungen mit nach Hause.

2.2 Zugang

Der Zugang zur Schule ist für alle Personengruppen durch die beiden Eingangstore möglich. An den Eingängen erfolgt zu Unterrichtsbeginn jeweils das Angebot einer Händedesinfektion.

2.3 Wegeführung

Die coronabedingte Wegeführung auf dem Schulhof und in den Fluren ist aufgehoben. Schülerinnen und Schüler stellen sich je nach Absprache mit der Klassenlehrkraft vor Unterrichtsbeginn und zum Pausenende an ihrem jeweiligen Anstellplatz auf.